

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 12. Juni 2018, 19.30 – 22.15 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 31 vom 9. Mai 2018 und 35 vom 25. Mai 2018

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 12. Juni 2018:

Frauen	3'581
Männer	<u>3'203</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'784
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'342

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: (inkl. Ratstisch): Christian Lauterburg, Uettligen	86
Sektor 2: Erwin Dubs, Hinterkappelen	65
Sektor 3: Beat Haenni, Uettligen	44
Sektor 4: René Aeschlimann, Uettligen	88
Sektor 5: Martin Sahli, Wohlen	46

Anwesend

Stimmberechtigte 329 = 4.85 %

Begrüssung und Stimmberechtigung

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst den BZ-Vertreter Hans Ulrich Schaad, diverse Gäste und die zahlreich Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in der neuen Legislatur. Er erklärt den Anwesenden, wann man stimmberechtigt ist. Falls Personen anwesend sind, welche noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind, hätten diese ebenfalls vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Weiter stellt er sich selber, die Gemeinderatsmitglieder mit den entsprechenden Departementen, die Gemeindeschreiber-Stv, den Gemeindeschreiber sowie den Leiter Finanzen/Steuern vor.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2017; Genehmigung
3. Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022
4. Wechsel Schulmodell Sekundarstufe 1; Anpassung der Reglemente
5. Feuerwehr; Ersatz Kleintanklöschfahrzeug; Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Ersatz Wasserversorgungsleitung Kappelenring, Hinterkappelen; Kreditgenehmigung
7. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wird genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Anträge des Gemeinderates

1. Genehmigung des Jahresberichts 2017.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 gemäss Aufstellung in der Botschaft.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er begrüsst die Anwesenden und freut sich über die hohe Anzahl interessierter Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeindeversammlung ist die reinste Form der direkten Demokratie und es ist wichtig, dass diese auch wahrgenommen wird. Obwohl er vermutet, dass die zahlreich Anwesenden nicht unbedingt wegen der Rechnung 2017 erschienen sind, nutzt er die Gelegenheit, diese etwas näher zu bringen.

Es handelt sich um den 20. Jahresbericht in dieser Form; einmal mehr interessant, informativ, ausführlich und detailliert. Für jene, welche nicht zu viel lesen wollen, können sich mit der Zusammenfassung pro Departement informieren. Er dankt den Verfasserinnen und Verfassern, sowohl aus der Verwaltung als auch aus dem Gemeinderat, für das Erstellen. Der Jahresbericht muss von der Versammlung genehmigt werden. Die gebundenen Nachkredite für das Jahr 2017 in der Höhe von 1.8 Mio Franken werden lediglich zur Kenntnis genommen. Diese sind in der gebundenen Rechnung auf Seite 41 ersichtlich.

Mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell wird dem Souverän das Ergebnis des Gesamthaushaltes, also des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierung, vorgelegt. Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von rund 45 Mio Franken mit einem Gewinn von Fr. 613'000.- ab. Die vier Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas schliessen alleamt positiv ab. Deren Gewinne werden in die jeweiligen Reserven eingelegt und können für die Deckung zukünftiger Defizite verwendet werden. Eigentlich beträgt der Gewinn des Allgemeinen Haushalts Fr. 787'000.-. Dies entspricht einer Besserstellung von 1.3 Mio Franken. Aufgrund der kantonalen Bestimmungen muss von diesem Gewinn der Betrag von Fr. 361'000.- zwingend in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Dieser Betrag steht der Gemeinde nach wie vor zur Verfügung, erscheint aber nicht im Gewinn des Allgemeinen Haushalts. Deshalb schliesst dieser mit einem offiziellen Gewinn von Fr. 426'000.- ab. Der Bilanzüberschuss erhöht sich damit auf 4.7 Mio Franken und die Finanzpolitische Reserve ebenfalls auf 1.2 Mio Franken. Zusammen ergibt dies den Betrag von Fr. 5.9 Mio Franken, welcher früher Eigenkapital genannt wurde.

Neubewertung Finanzvermögen: Diese Reserve von aktuell 9.5 Mio Franken ist mit der Umstellung HRM2 gebildet worden, weil die Liegenschaften neu bewertet werden mussten. Die Abschreibungen betragen total rund 1.3 Mio Franken, davon 1 Mio Franken nach altem Abschreibungssatz von 16 % und 0.3 Mio Franken nach neuem Abschreibungssatz, welcher objektbezogen ist. Die im Allgemeinen Haushalt getätigten Investitionen von 1.6 Mio Franken werden ebenfalls nach neuem Abschreibungssatz abgeschrieben.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Er erläutert Details zur Jahresrechnung 2017, welche ausführlich in der Botschaft dargestellt oder auf der homepage ersichtlich sind, nämlich:

- Eckdaten (Allgemeiner Haushalt, ohne Spezialfinanzierungen)
- Finanzpolitische Reserve und Eigenkapital
- gestufter Erfolgsausweis (betrieblicher Aufwand und Ertrag, Finanzaufwand und –ertrag, ausserordentlicher Aufwand und Ertrag)
- Erfolgsrechnung (Gesamtaufwand, verteilt auf einzelne Funktionen)
- Hauptentwicklung der Rechnung (Aufwand und Ertrag)
- Transferaufwand (Gemeinde hat keinen direkten Einfluss)
- Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas
- Entwicklung Steuerertrag (natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)
- Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das positive Ergebnis hat auch Einfluss auf den Finanzplan. Der Gemeinderat rechnet in den nächsten Jahren mit Defiziten von Fr. 0 bis Fr. 300'000.-. Danach fallen die Budgets wieder positiv aus. Die vier Defizite in den nächsten vier Jahren führen zu einer Unterdeckung von rund Fr. 650'000.-. Er rechnet jedoch fest damit, dass die effektiven Rechnungen besser ausfallen werden. Dasselbe gilt für die Entwicklung des Eigenkapitals. Unter der Voraussetzung, dass die Unterdeckung von Fr. 650'000.- tatsächlich eintritt, wird das Eigenkapital

am Ende der Planperiode ein Eigenkapital von 5.3 Mio Franken betragen. Dies entspricht der Zielsetzung des Gemeinderates.

Die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstitutionen sieht weniger rosig aus. Diese wurden im vergangenen Jahr zwar auf 10 Mio Franken reduziert, werden ab diesem Jahr aber kontinuierlich steigen. 2022 rechnet der Gemeinderat mit 22 Mio Franken. Dies deshalb, weil bei vielen Liegenschaften grosses Sanierungspotenzial besteht. Es gibt fast keine Schulanlage, bei welcher keine Investitionen anfallen werden. Dies erhöht einerseits die Schulden, führt aber andererseits zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Umso wichtiger wird es sein, in den nächsten Jahren schwarze Zahlen zu schreiben. Die Gemeinde ist finanziell grundsätzlich gut aufgestellt – es bleibt aber kein Raum für zusätzliche Bedürfnisse.

Christian Lauterburg, Uetligen: Die FDP hat Freude an der Jahresrechnung. Betrachtet man die Rechnung im Detail wird ersichtlich, dass bei den Aufwandkonten bemerkenswerte Disziplin herrschte. Der Jahresbericht ist informativ und es wird ersichtlich, dass die Verwaltung über grosse Sachkenntnisse verfügt. Im Namen der FDP dankt er dem Gemeinderat und der Verwaltung dafür. Die FDP ist sehr zufrieden mit dem Rechnungsabschluss, welcher besser ausfällt als geplant. Sie unterstützt die Anträge des Gemeinderates. Der Finanzplan und die Kennzahlen sind im Rahmen, der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2017 rund 4.8 Mio Franken und ist somit um 1.4 Mio Franken besser. Dies ist wichtig für den Finanzplan, welcher überarbeitet wird. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 125 %. Dieser ist wichtig, damit die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % hat die Gemeinde Reserven und Spatzung. Die Schulden wurden um 2 Mio Franken reduziert. Betrachtet man den Gesamthaushalt, sind Schulden in der Höhe von 10 Mio Franken nicht hoch. Die Steuereinnahmen fallen kleiner aus als geplant; immerhin sind diese gegenüber des Vorjahres gestiegen. Es wird mit einer weiteren Konjunkturerholung gerechnet, was sich sicher auch positiv auf die Steuereinnahmen auswirken sollte. Die Planung von neuem Wohnraum ist höchst bedeutsam und die aufgelegten Projekte sollen zügig umgesetzt werden, was sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Man könnte auch über eine Steuersenkung nachdenken. Es ist klar, dass bei den Liegenschaften grosse Investitionen anstehen. Da die Zinsen immer noch tief sind, sollte die Erhöhung des Fremdkapitals kein Tabu sein. Mit zusätzlichem Fremdkapital können Investitionen möglich gemacht werden.

Andreas Kläy, Säriswil: Im Namen der Grüne Wohlen und IP Wohlen möchte er ein paar Gedanken zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht äussern. Er teilt die Meinung seines Vorredners, dass die Rechnung erfreulich ist und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Budgetdisziplin im Tagesgeschäft. Er möchte nicht ins Detail gehen, wo es problematischer ist. Für ihn gibt es keine Anzeichen für grundsätzliche Veränderungen wie Steuererleichterungen. Ein zu enges Korsett für die Gemeinde ist nicht erwünscht. Dies würde zu einer Mittelknappheit führen und bei Entscheidungsprozessen werden die Perspektiven weitgehend verdrängt. Vor Jahren wurde mit der neuen Aufgabenerfüllung und der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden eine Steuersenkung vorgenommen. Es werden künftig nicht nur hohe Investitionen bei den Liegenschaften anstehen, sondern auch entsprechend höhere Abschreibungen. Es stellt sich die Frage, was die Gemeinde für eine Qualität in der Gemeindepolitik haben will. Denkt er beispielsweise an das Baureglement, empfindet er diese als unzureichend. Dazu sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen und budgetmässig mehr Raum schaffen für die Zukunft.

Michael Meyer, Hinterkappelen: Die SPplus hat die Rechnung diskutiert. Die Besserstellung von 1.3 Mio Franken gegenüber des Budgets entspricht weniger als 1 % und liegt somit im Streubereich. Die grössten Abweichungen gab es im Steuerbereich, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann und begründet sind. Er dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Arbeit. Einzig bei der Investitionsrechnung fehlt der Vergleich mit der Rechnung. Im Detail ist dann ersichtlich, dass die Investitionen mit rund 3 Mio Franken gegenüber dem Budget mit 1 Mio Franken tiefer ausgefallen sind. Dies ist nicht so erfreulich. Was sind die Gründe dafür? Der Jahresbericht ist ansprechend und die Tätigkeiten der Gemeinde werden zusammengefasst dargestellt. Durchschnittlich sind ca. 1.5 % der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung anwesend. Es

wäre schön, wenn auch in Zukunft die Teilnahme grösser wäre. Die SPplus empfiehlt die Genehmigung der beiden Anträge.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Jahresbericht 2017) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Jahresrechnung 2017) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Jahresbericht 2017 wird genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2017 wird gemäss Aufstellung in der Botschaft genehmigt.

3. Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 34 Abs. 5 der Gemeindeverfassung, für die Periode 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zum externen Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Beratung

GEPK-Präsident Markus Hess: Aus der Botschaft ist ersichtlich, dass aufgrund der Amtszeitbeschränkung das Rechnungsprüfungsorgan neu gewählt werden muss. Die GEPK hat deshalb mehrere mögliche Revisionsstellen zur Offerteingabe eingeladen. Aufgrund der Offerten, Referenzen und Rücksprache mit der Verwaltung stellt die GEPK den Antrag, die Firma ROD Treuhand AG zu wählen.

Abstimmung

Der Antrag der GEPK wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Für die Periode 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 wird die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zum externen Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

4. Wechsel Schulmodell Sekundarstufe 1; Anpassung der Reglemente

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Die Teilrevision des Schulreglements Wohlen wird genehmigt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
2. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen wird genehmigt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Beratung

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Bevor er Gemeinderätin Susanne Schori das Wort übergibt, informiert er die Versammlung, dass die Gemeindeversammlung von Kirchlindach den zweiten Antragspunkt am Vortag abgelehnt hat.

Gemeinderätin Susanne Schori: In der Gemeinde Wohlen gibt es zwei Oberstufenschulen, und zwar in Hinterkappelen und Uettligen. Die Oberstufe Uettligen ist als Schulverband mit der Gemeinde Kirchlindach organisiert. Aus diesem Grund stimmen beide Gemeinden fast zeitgleich über den Wechsel des Schulmodelles ab. Obwohl Kirchlindach den Antrag für einen Wechsel abgelehnt hat, wird heute über beide Anträge abgestimmt werden. Sie erklärt der Versammlung, dass die Grundlagen zur Schulmodellfrage an der Sekundarstufe 1 in den entsprechenden Reglementen geregelt sind, welche nun zur Revision vorliegen. Wichtig ist, dass im Mittelpunkt der Entscheidung immer nur die Schulkinder stehen sollten.

Seit 2016 wird das Schulmodell an den Oberstufenschulen wieder diskutiert und beide Fachkommissionen reichten den beiden Gemeinderäten Änderungsanträge ein. Ein von beiden Gemeinderäten eingesetzter Fachausschuss erhielt den Auftrag zur Planung und Umsetzung eines durchlässigen Modelles. Im Frühling wurden zwei Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen für die Bevölkerung und Lehrpersonen durchgeführt, entsprechende Botschaftstexte erarbeitet und die konkreten Umsetzungskonzepte bei den Schulleitungen in Auftrag gegeben. Beide Schulleitungen erarbeiten bis Oktober ein entsprechendes Umsetzungs- und Betriebskonzept. Welches durchlässige Modell schliesslich angewendet wird, entscheidet der Gemeinderat Wohlen für Hinterkappelen und die Oberstufenkommission für Uettligen.

Im Kanton Bern gibt es auf der Sekundarstufe 1 undurchlässige und durchlässige Schulmodelle. In den Oberstufen wird aktuell das undurchlässige Modell 2 geführt. Sie zeigt die aktuellen Schülerzahlen, die Anzahl Sek- und Realklassen und die gemischten Realklassen. Weiter zeigt sie, dass die Modelle 1 und 2 historisch gewachsene Modelle sind und die Gründe dafür. Bei guten Leistungen kann auch beim Modell 2 ein/e Realschüler/in ins Sekniveau wechseln, musste aber bisher allerdings ein ganzes Schuljahr wiederholen.

Sie erklärt der Versammlung die Unterschiede der durchlässigen und undurchlässigen Schulmodelle. Die Durchlässigkeit beschränkt sich auf die drei Niveaufächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Gut 80 % der Schulen im Kanton Bern führen ein durchlässiges Modell. In den 154 Oberstufen werden nach den folgenden fünf Modellen unterrichtet:

• Modell 1	
Örtlich getrennte Real- und Sekundarklassen oder –schule	6.7 %
• Modell 2	
Getrennte Real- und Sekundarklassen, projektartige Zusammenarbeit	9.1 %
• Modell 3a/Manuel	
Getrennte Real- und Sekundarklassen, mit Niveauunterricht	62.3 %
• Modell 3b/Spiegel	
Gemischte Real- und Sekundarklassen, mit Niveauunterricht	15.6 %
• Modell 4/Twann	
Gemischte Real- und Sekundarklassen, mit innerer Differenzierung	4.5 %

Die Bevölkerung fällt an den Gemeindeversammlungen von Wohlen und Kirchlindach einen strategischen Entscheid zum Schulmodell. Die praktische Umsetzbarkeit muss für mehrere Jahre garantiert sein. Die Schülerzahlen bilden die Grundlage der Klassenorganisation. Die Stärken und die Eigenheiten der Schulen bleiben erhalten. Die pädagogischen Entscheide werden durch die Schulleitungen erarbeitet. Zurzeit erarbeiten sie ein Konzept zur Umsetzung. Das pädagogische Konzept wird dann von der Schulleitung Hinterkappelen dem Gemeinderat unterbreitet, welcher darüber entscheiden wird. Es kann zurzeit also noch nicht gesagt werden, ob künftig in Hinterkappelen das Modell 3a oder 3b geführt wird.

Am 23. Januar und 24. April 2018 wurden für Kirchlindach und Wohlen öffentliche Informationsanlässe durchgeführt. Im Anschluss an den ersten Anlass konnten Interessierte an einer öffentlichen Mitwirkung teilnehmen. Sie nennt folgende Schwerpunkte aus den Rückmeldungen:

- Stress für die 6. Klässler/innen
- Kombination mit dem Lehrplan 21
- Niveauwechsel
- Innere Differenzierung im Unterricht
- Ausbildung der Lehrpersonen
- Klassenlehrpersonen

Eine ausführliche Zusammenstellung der Fragen und Antworten sind auf den Websites der Gemeinden ersichtlich. Weiter zeigt sie der Versammlung die Vor- und Nachteile eines undurchlässigen und eines durchlässigen Modelles auf. Die Oberstufenkommission Uettligen, die Schulkommission Wohlen, der Gemeinderat Kirchlindach und der Gemeinderat Wohlen sind der Ansicht, dass die Zeit für einen Modellwechsel gekommen ist. Aus ihrer Sicht überwiegen die Vorteile eines durchlässigen Schulmodells:

- Der Aufstieg vom Real- zum Sekniveau kann in den einzelnen Hauptfächern von Semester zu Semester erfolgen, ohne ein Jahr wiederholen zu müssen. Beim Selektionsentscheid entfällt weitgehend eine Stigmatisierung.
- Es berücksichtigt Stärken und Schwächen der Schüler/innen besser. Jedes Kind kann individueller gefördert werden.
- Die durchlässigen Schulmodelle haben sich im Kanton Bern etabliert. Das faire, zeitgemässe System wird von rund 80 % der Schulen angewendet.
- Durchlässige Modelle ermöglichen eine flexible und damit kostengünstigere Klassenorganisation. Damit ist auch eine grössere Planungssicherheit verbunden.
- Die Attraktivität der Oberstufenschulen wird gesteigert. Die gute Unterrichtsqualität kann beibehalten werden.

Das durchlässige Modell soll auf Sommer 2019 eingeführt werden. An der heutigen Gemeindeversammlung wird ein schulpolitischer Strategieentscheid gefällt. Mit der Teilrevision des Schulreglements Wohlen und der Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen wird der Wechsel von einem undurchlässigen zu einem durchlässigen Schulmodell genehmigt. Obwohl die Gemeindeversammlung von Kirchlindach das Geschäft mit 75 zu 59 Stimmen abgelehnt hat und somit der Wechsel für Uettligen nicht kommen wird, soll die Gemeindeversammlung über beide Anträge abstimmen. So wird die Haltung der Stimmberechtigten von Wohlen klar ersichtlich.

Anton Simonett, Uettiligen: Er hat an mehreren Schulen mit diversen Schulmodellen gearbeitet und kennt alle Schulmodelle. Er betreut in der Stadt Bern drei Schulhäuser: Eines mit dem Modell 3a bei einem hohen Migrationsanteil, eines mit dem Modell 3b in einer gut situierten Gegend und eines mit dem Modell 4 in einem gemischten Quartier. Die Schule bereitet die Schüler für die Zeit nach der Schule vor. Ihm sind keine Nachteile bei einem durchlässigen Modell bekannt, dafür aber viele Vorteile. Vernunftmässig sollte es durchmischte Schulen geben. Auch gute Schüler, besonders im sozialen Umgang, profitieren von Schülern denen es nicht ganz so leicht fällt. Bedenken, dass die guten Schüler bei einem durchlässigen Modell nicht optimal gefördert werden, entsprechen nicht seiner Erfahrung. Diese sind für weiterführende Schulen, Lehren etc. bestens vorbereitet. Ein durchlässiges Modell ist sehr adäquat.

Monika Hutmacher, Wohlen: Sie spricht für die SVP und auch als Mutter von vier Kindern. Das durchlässige Modell ist in den meisten Gemeinden umgesetzt und hat sich bewährt. Da fragt man sich doch, was in der Gemeinde Wohlen besser oder auch schlechter ist, dass dieses Modell nicht auch hier praktiziert werden soll. Für ihre Kinder wäre sie froh gewesen, wenn es dies bereits früher gegeben hätte. Dies wäre genau das Richtige gewesen.

Für Kinder, die in einzelnen Fächern etwas schwächer sind, dafür in anderen stärker, könnten von dem neuen System nur profitieren. Die Kinder könnten mehr gefördert oder unterstützt werden, wo es nötig ist, so dass jedes Kind seine optimale Schulbildung erhalten kann und dabei immer noch eine Kindheit erleben darf, die auch eine Kindheit ist und die nicht nur von Lernen und Nachhilfe geprägt ist. Viele Eltern und auch Kinder denken immer noch, dass man nur eine erfolgreiche Zukunft hat, wenn man die Sekundarschule besucht hat. Es gibt auch viele Kinder, welche die Sek problemlos bewältigen. Es gibt aber auch die anderen Kinder, die nicht in allen Fächern so stark sind. Diese werden zum Teil mit Biegen und Brechen in die Sek gedrückt, auch wenn sie vielleicht in einem einzelnen Fach nicht unbedingt Sekniveau haben. Dann fängt das Lernen am Samstag, Sonntag und auch in den Ferien an. In der Schweiz gibt es ein einmaliges Bildungssystem, bei welchem nicht nur ein Sekschüler erfolgreich sein kann. Die SVP sieht das durchlässige System als Chance für die Kinder. Als Chance eine gute Schulzeit zu haben, damit jedes Kind seine Stärken und Schwächen zeigen kann und darf und auch als Chance, dem Kind eine kindergerechte Kindheit zu gönnen. Die SVP steht einstimmig hinter dem Geschäft und empfiehlt Annahme.

Nathalie Berva, Uettiligen: Sie hat vier Kinder, wovon zwei im Gymnasium sind. Die meisten ihrer Freunde sind Lehrer, sie selber ist Sozialarbeiterin. Durchschnittlich besuchen weniger als 3 % der Kinder Privatschulen; in der Gemeinde Wohlen sind es mehr als 5 %. Diese 5 % sind eher schwächere Schüler. Müssen unsere schwächeren Schüler an Privatschulen geschickt werden? Steuerpflichtig sind alle in der Gemeinde. Ihr liegt die Bildung am Herzen und sie hat sich entsprechend informiert. Ist ein Kind in einzelnen Fächern besser, muss darauf reagiert werden können. Es muss auf den einzelnen Lernstand eingegangen werden können. Eine Überforderung führt zu Demotivation, eine Unterforderung zu Langeweile. Wichtig ist eine Schule zu haben, welche für alle Kinder gut ist. Der wichtigste Punkt, dem Geschäft zuzustimmen, ist die Selektion Ende der 6. Klasse. Bei den stärksten Schülern ist der Entscheid betreffend Sek-Übertritt klar. Bei Schülern im Mittelfeld wird es schwierig. Fast alle Kinder befinden sich in einem Fach im Mittelfeld. Eine Expertise sagt, dass besonders für Schüler im Mittelfeld Willkür herrscht. Pisa- und Stellwerktests haben ergeben, dass Realschüler zum Teil besser sind als Schüler mit Gymer- oder Sekniveau. Klar ist, dass Kinder nicht immer gleich leistungsfähig sind und oft nicht korrekt eingestuft werden. Lehnt die Versammlung die Anträge ab, wird einem Jugendlichen nicht erlaubt, seine Stärken weiterzuentwickeln.

Santa Schöni, Wohlen: Wohlen ist eine attraktive Gemeinde und soll es auch bleiben. Für ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem ist ein durchlässiges Schulmodell nötig. Die FDP hat einstimmig beschlossen, dem Modellwechsel zuzustimmen. Der Weg dazu war nicht ganz einfach und die FDP hat das Geschäft diskutiert und dem Gemeinderat entsprechend Rückmeldung gemacht. In der Botschaft steht, dass die Unterrichtsqualität modellunabhängig ist und dass es im Kanton Bern keine wissenschaftliche Studie gibt, welche zwischen dem Unterrichtsmodell, der Unterrichtsqualität und den schulischen Erfolgen einen Zusammenhang belegen kann. Warum der Modellwechsel nun praktisch mit der Einführung des Lehrplan 21 zusammenfällt, wurde vom

Gemeinderat weder an den Infoveranstaltungen noch in der Botschaft beantwortet. Es ist fragwürdig oder speziell, dass die Überlegungen der Lehrerschaft nicht bekannt gegeben wurden. Im Sinne einer Transparenz wäre es wichtig, dass heute die Argumente, welche dagegen sprechen, bekannt werden. Diese Überlegungen konnten auch dem FDP-Blatt entnommen werden. Die Ursprünge für durchlässige Modelle gehen auf die 80er Jahre zurück. Für Schüler, welche sich im Mittelfeld bewegen, bringt das durchlässige Modell klar Vorteile und für die begabteren Schüler keine Nachteile. Es geht um Chancengleichheit, welche beim durchlässigen Modell besser gewährleistet ist. Es geht auch um die Attraktivität von Wohlen als Wohngemeinde. Das Schulmodell kann ein Faktor sein für die Wahl des Wohnsitzes. Sie empfiehlt der Versammlung, den Anträgen zuzustimmen.

Hans Ulrich Grunder, Wohlen: Er war früher Sekundarlehrer, hat dann nach dem Studium der Pädagogik, der Promotion und der Habilitation 30 Jahre empirische Schulforschung und Bildungsforschung betrieben und ist seit sechs Jahren Professor für Erziehungswissenschaft und Direktor des Instituts für Bildungswissenschaften der Uni Basel. Anfangs 2000 hat er eine wissenschaftliche Untersuchung im Kanton Zug durchgeführt, in der es um die Struktur der Oberstufe ging. Eltern, Schüler und Lehrkräfte haben dem seit mehreren Jahren eingeführten durchlässigen Schulmodell mit Leistungszügen in zwei Hauptfächern deutlich zugestimmt. Er erwähnt drei allgemeine Sachverhalte, welche wissenschaftlich erhärtet sind:

- Es gibt bis heute in der Schweiz keine wissenschaftliche Studie, wonach in leistungshomogenen Gruppen in einer Oberstufe bessere Schulleistungen erzielt würden als in leistungsheterogenen Gruppen. Fakt ist, dass in leistungsheterogenen Gruppen nicht nur die Lernleistung mindestens gleich hoch ist wie in leistungshomogenen Gruppen, sondern zusätzlich die Zufriedenheit der Kinder mit Schule und Unterricht durchschnittlich höher ist als in leistungshomogenen Gruppen. Es profitieren somit die schwächeren und stärkeren Schülerinnen und Schüler – leistungsmässig und emotional.
- In leistungsheterogenen Gruppen gelingt es vorzüglich, Schülerinnen und Schüler ihren Voraussetzungen und Begabungen gemäss zu fördern. Die erfordert von den Lehrkräften zunächst einen leicht höheren koordinativen Aufwand. Sie profitieren dann von den Synergieeffekten eines differenzierenden, lernpsychologisch optimal ausgerichteten Unterrichts in leistungsheterogenen Gruppen.
- Die leistungsheterogenen angelegten Modelle 3a und 3b entsprechen den Anforderungen des Lehrplans 21. Mit dem Modell 2 wäre der Lehrplan 21 nur beschränkt realisierbar. Das kann den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden. Ausserdem führen 120 der 154 Schulen im Kanton Bern bereits durchlässige Modelle. In der Stadt Bern verfolgt keine einzige Schule mehr die undurchlässige Struktur.

Wohlen sollte sich nicht zu den Schulen zählen, die das Modell 2 favorisieren. Das wäre schulpädagogisch unklug, aus Sicht der Schulforschung falsch und schulpolitisch rückständig. Sein Fazit: Es gibt keine homogene Lerngruppen und es ist eine Fiktion, dass eine homogene Lerngruppe erreichbar sei. Die Lehrkräfte kennen sehr wohl Möglichkeiten, mit Heterogenität in einer Gruppe pädagogisch und unterrichtsmethodisch sinnvoll umzugehen. Darum gilt es, die Chancen von heterogenen Lerngruppen didaktisch geschickt zu nutzen, so wie es unsere Lehrkräfte schon seit Langem tun. Dies spricht für den Entscheid eines durchlässigen Schulmodelles.

Bettina Heiniger, Uettligen: Sie spricht für die Grüne Wohlen, aber auch als Mutter einer achteinhalb Jahre alten Tochter. Sie hat sich mit dem Lehrplan 21 und dem durchlässigen Schulmodell befasst. Ihrer Ansicht nach ist der Lehrplan 21 nur mit dem durchlässigen Modell durchführbar. Als Sozialpädagogin hat sie mit behinderten Menschen gearbeitet und gesehen, dass eine Inklusion wichtig ist. Auch bei den Schulen sollten alle integriert werden können.

Wenn sie an die bevorstehende Selektion in der 6. Klasse bei ihrer Tochter denkt, graut ihr davor. Sie möchte ihr das ersparen. Deshalb spricht sie sich und die Grüne Wohlen für ein Ja zu dem Modellwechsel aus. Die Gesellschaft braucht keine Individualisten mehr; das Miteinander sollte im Vordergrund stehen. Dies wäre mit dem durchlässigen Modell lernbar. Sie persönlich würde das Modell 3b bevorzugen, da eine grössere Konstanz gewährleistet wäre. Heute geht es aber nicht um das einzelne Modell. Sie bittet die Versammlung, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Jürg Nachbur, Hinterkappelen: Die BDP und EVP unterstützen die Anträge voll und ganz. Es wurde bereits viel Positives gesagt. Er ist doppelt betroffen vom Systemwechsel. Vor vier Jahren zogen er und seine Familie von Unterseen in die Gemeinde Wohlen. In Unterseen hatten die zwei grösseren Kinder ein durchlässiges Modell und haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Sie mussten dann in das undurchlässige Modell wechseln. Sein drittes Kind ist jetzt in der 7. Klasse, von Anfang an in einem undurchlässigen Modell. Es ist klar, der Wechsel ist mit einem Mehraufwand verbunden. Schlussendlich wird den Kindern nichts weggenommen, sondern neue Möglichkeiten gegeben. Er bittet die Versammlung um Zustimmung.

Peter Heimann, Säriswil: Er hat eine Frage zum heutigen Entscheid. Die Gemeindeversammlung von Kirchlindach hat den Modellwechsel abgelehnt. Hat dies eine direkte Auswirkung für die Oberstufe Uettligen? Ihm ist nicht ganz klar, was der negative Entscheid von Kirchlindach bedeutet. Ist eine Einführung eines durchlässigen Modells noch möglich?

Edgar Studer, Uettligen: Er ist parteilos. Es wurde gesagt, dass gesamtschweizerisch Mehrheiten für durchlässige Modelle sind und von den 154 Oberstufen im Kanton Bern rund 80 % solche Modelle haben. Wissenschaftliche Abhandlungen belegen, dass man für den Modellwechsel sein muss. Man muss nicht immer der Mehrheit oder wissenschaftlichen Studien folgen, sondern auch auf die Lehrer hören. Wie denkt der Lehrkörper? Dieser ist gegen einen Modellwechsel. Nicht weil er faul ist, die Arbeit scheut oder nicht etwas anderes wünscht. Es geht um die Schüler. Wer kennt die Schüler besser als die Lehrer und die Eltern? Der Lehrkörper setzt sich zum Wohl der Schüler ein. Wenn dieser differenzierte Abklärungen gemacht und diese auf Papier festgehalten hat wie dies in Uettligen der Fall ist und zum Schluss kommt, dass das durchlässige Modell nicht angewendet werden kann, muss das Geschäft abgelehnt und entsprechend Rechnung getragen werden. Vom Gemeinderat Kirchlindach weiss er, dass es ein entsprechendes Papier gibt. Dies wurde der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. In der Gemeinde Wohlen ist dieses Papier jedoch nicht zur Verfügung gestanden, was er rätselhaft findet. Da der Lehrkörper den Modellwechsel nicht befürworten kann und der Entscheid zugunsten der Schüler gefällt werden soll, muss das Geschäft abgelehnt werden.

Gemeinderätin Susanne Schori: Die Frage von Peter Heimann kann sie wie folgt beantworten: Die Gemeindeversammlung von Kirchlindach lehnte den Modellwechsel ab. Falls die Gemeindeversammlung von Wohlen dem Wechsel zustimmt, wird ein durchlässiges Schulmodell in Hinterkappelen umgesetzt. In Uettligen bleibt das undurchlässige Modell 2, solange es den Oberstufenverband gibt. Sollte es eine Auflösung des Verbandes geben, wird auf den Entscheid zurückgegriffen.

Zur Frage Santa Schöni: Das Papier wurde 2015 erarbeitet. Seither ist viel in Bewegung gewesen. Das Modell 2 wurde von der Lehrerschaft bevorzugt, da die meiste Zeit im Klassenverbund unterrichtet werden kann. Reallehrer bedauern, dass das altersdurchmischte Lehren nicht mehr möglich wäre, nur noch horizontal und nicht mehr vertikal unterrichtet werden kann und dass das Verhältnis im Modell 2 gut ist. Dies wird nicht bestritten. Ein gutes Verhältnis wäre aber auch mit dem Modell 3 möglich. Stundenplantechnische Anpassungen wären schwieriger, aber machbar und mit der Zeit normal. Die Rolle des Klassenlehrers wäre eine andere. Die Lehrer wären gefordert bei dieser wichtigen Aufgabe. Sie hofft aber, dass es keinen Wertverlust geben wird mit einem anderen Modell.

Bernhard Lehmann, Hinterkappelen: Er ist Vater von drei Kindern. Die Ausgangslage ist wegen des negativen Entscheids von Kirchlindach neu. Er fragt sich, ob es nicht nötig wäre, die heutige Abstimmung anzupassen? Macht es Sinn, wenn die Bevölkerung von Uettligen über das Schulsystem in Hinterkappelen abstimmt? Uettligen müsste für ihren Standort abstimmen können, nicht aber über Hinterkappelen.

Elisabeth Dubler, Uettligen: Vor acht Jahren kam sie aus der Schule. Sie hätte sich in der 6. Klasse ein durchlässiges Schulmodell gewünscht. Sie besuchte zuerst die Sek, musste dann aber in die Real wechseln. In einem Fach hätte sie aber auch das Sekniveau gehabt. Obwohl sie einen guten Abschluss hatte, wäre sie anders gefördert worden. Sie machte nach der Schule eine Lehre,

dann die Berufsmatur und Studium und wird hoffentlich bald Ingenieurin. Sie spricht sich für das durchlässige Modell aus, weil die Schüler im Vordergrund stehen.

Didier Reinhardt, Hinterkappelen: Als Vater von zwei erwachsenen Kindern hat er die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, auf die Lehrer zu hören. Die Schüler stehen bei den Lehrern im Zentrum und sie wissen, wann diese das Niveau halten oder wechseln können. Man sollte doch die Lehrer fragen, welche die Umstellung bereits gemacht haben. Er glaubt, dass die Vorteile des durchlässigen Modells überwiegen.

Martin Lachat, Hinterkappelen: Die SPplus unterstützt klar die Anträge des Gemeinderates. Die Vorlage wurde eingehend besprochen und einstimmig verabschiedet. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Die 6. Klasse hat künftig nicht mehr dieselbe Bedeutung. Die Spitze Botschaft hat ausführlich darüber berichtet. Er bittet um Zustimmung.

Christian Cappis, Hinterkappelen: Er fragt sich, ob die Gemeindeversammlung überhaupt noch autonom über das Schulmodell abstimmen kann, wenn die Verbandlung mit Kirchlindach so gross ist?

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Durch das Nein von Kirchlindach kann das Modell in Uettligen nicht gewechselt werden und es bleibt beim undurchlässigen Modell 2. Trotzdem soll über den zweiten Antrag abgestimmt werden. Im Moment muss sich die Gemeinde Wohlen an den Entscheid halten. Sollte der Oberstufenverband aufgelöst werden, könnte sich dies ändern.

Martin Bürki, Uettligen: Über 60 % der Schulen haben das Modell 3a. Welches durchlässige Modell würde gewählt werden? Er findet diese Frage relevant für die Abstimmung. Wie sehen die Klassengrößen aus? Er arbeitet seit sechzehn Jahren in vielen Ländern, in welchen ein hoher Wettbewerb stattfindet. Es sollte nicht vergessen werden, dass mit dem Bildungssystem in der Schweiz auch auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg etwas erreicht werden kann.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Bei der Abstimmung geht es um einen Grundsatzentscheid für ein durchlässiges Modell. Aufgrund des Antrages der Schulleitung wird dann der Gemeinderat entscheiden, ob es 3a oder 3b sein wird.

Gemeinderätin Susanne Schori: Beim Modell 3a ist die Klassengrösse etwas unklar, da die Sekundär- und Realschüler in einer Klasse und die Realschüler in einer anderen Klasse sind. Beim Modell 3b ist es klar; die Schülerzahlen werden durch Anzahl Klassen geteilt und jede Klasse hat die gleiche Anzahl Schüler.

Es macht Sinn, dass die Bevölkerung von Uettligen auch über das Schulsystem von Hinterkappelen abstimmt. Wird der Gemeindeversammlung beispielsweise ein Geschäft über eine Strasse in Säriswil unterbreitet, stimmen auch die Stimmberechtigten der ganzen Gemeinde darüber ab und nicht nur die Säriswiler. Es sollen alle über die beiden Anträge abstimmen können. Ansonsten besteht auch die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Teilrevision Schulreglement Wohlen) wird mit grossem Ja zu 33 Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Teilrevision Organisationsreglement Oberstufenverband Uettligen) wird mit grossem Ja zu 14 Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Die Teilrevision des Schulreglementes Wohlen wird genehmigt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
2. Die Teilrevision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbandes Uettligen wird genehmigt und auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
(Da die Gemeindeversammlung Kirchlindach diese Teilrevision abgelehnt hat, kann die Umsetzung nicht erfolgen).

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Er ärgert sich über das Verhalten zahlreicher Personen, welche nach der Behandlung des Traktandums 4 den Saal verlassen. – Die Gemeindeversammlung spendet Applaus für dieses Votum.

5. Feuerwehr; Ersatz Kleintanklöschfahrzeug; Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 270'000.- für die Beschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Wohlensee Nord.

Beratung

Gemeinderat Andreas Remund: Am Feuerwehrstandort in Murzelen werden bis heute ein Kleintanklöschfahrzeug mit Anhänger für das Löschmaterial und ein zweites Kleinfahrzeug für das Atemschutzmaterial eingesetzt. Das 18-jährige Tanklöschfahrzeug entspricht mit der einfachen Löscheinrichtung nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein Ersteinsatzfahrzeug und die maximale Materialzuladung kann nur durch den mitgeführten Anhänger im gesetzlichen Rahmen sichergestellt werden. Die von der Feuerwehrkommission erarbeitete und vom Gemeinderat genehmigte Fahrzeugstrategie befindet sich mitten in der Umsetzung. Ziele der Strategie sind:

- Weniger, dafür schwerere Fahrzeuge, damit Unterhalts- und Investitionskosten eingespart werden können.
- Mit Gewichtsreserven bleibt die Feuerwehr im Materialtransport flexibler.
- Angehörige der Feuerwehr sollen gezielt mit dem notwendigen Führerschein ausgebildet werden.

Anhand einer Tabelle zeigt er die Eckdaten und Mehrwerte des neuen Fahrzeuges. Weiter erklärt er, wie sich der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.- zusammensetzt und die Folge- sowie Abschreibungskosten. Die Beteiligung an den Kosten durch die Gemeinde Meikirch wird über die Jahresrechnung der Feuerwehr Wohlensee-Nord entsprechend der Einwohnerzahlen sichergestellt. Der Kreisfeuerwehrinspektor unterstützt ausdrücklich diese Beschaffung mit den genannten Eckdaten. Für den Standort Murzelen werden die Einsatzgrundsätze der GVB erfüllt.

Peter Fluri, Säriswil: Er bezweifelt nicht die Anschaffung des Fahrzeuges. Könnte nicht eine grössere Anzahl solcher Fahrzeuge im regionalen Verbund angeschafft werden? Wenn ca. 30 Gemeinden ein solches Fahrzeug anschaffen würden, gäbe es sicher einen grossen Rabatt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Die Grüne Wohlen sind nicht grundsätzlich gegen dieses Geschäft, wenn garantiert werden kann, dass das Fahrzeug den neusten Abgasnormen entspricht. Heute gilt die Euronorm 6. Sollte es bei der Beschaffung bereits die Euronorm 7 geben, sollte das

Fahrzeug unbedingt diese erfüllen. Er hat seine Militärzeit zum grössten Teil bei der Berufsfeuerwehr Bern gemacht. Mittlerweile ist die Berufsfeuerwehr an die Murtenstrasse umgezogen, also nahe der Gemeinde Wohlen. Hat sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Regionalisierung Gedanken gemacht, bei speziellen Fahrzeugen auf die Berufsfeuerwehr zurückzugreifen?

Gemeinderat Andreas Remund: In anderen Kantonen werden solche Anschaffungen in Verbänden gemacht. Im Kanton Bern macht die GVB dies nicht und jede Feuerwehr muss die Beschaffungen selber machen. Bei Kleidern oder Material wird eine gemeinsame Anschaffung mit anderen Feuerwehren gemacht, bei Fahrzeugen wird dies sehr schwierig. Jede Feuerwehr braucht unterschiedliche Fahrzeuge. Die GVB müsste dies kantonal regeln.

Das Kleintanklöschfahrzeug entspricht der Euronorm 6. Fahrzeuge mit der Euronorm 7 sind noch nicht auf dem Markt.

Die Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr wäre einerseits ein politischer Entscheid, bei welchem die Kosten betrachtet werden müssten. Die Berufsfeuerwehr muss das Stadtgebiet abdecken können. Kommen weitere Gebiete dazu, müsste die Berufsfeuerwehr sicher personell aufgestockt werden. Dies wurde bereits angeschaut. Die Feuerwehr im Milizverfahren ist viel günstiger. Zudem schreibt die GVB vor, innert welcher Zeit die Feuerwehr am Einsatzort sein muss. Hinterkappelen ist sehr nah vom Standort der Berufsfeuerwehr entfernt, hingegen Murzelen oder Innerberg nicht. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde Wohlen mit der ausgearbeiteten Strategie gut bedient ist.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.- für die Beschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Wohlensee Nord wird genehmigt.

6. Ersatz Wasserversorgungsleitung Kappelenring, Hinterkappelen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 900'000.- für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung Kappelenring, Hinterkappelen.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann: Die Wasserversorgungsleitung ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. In den letzten Jahren mussten regelmässig Schäden an der seit 1968 bestehenden Leitung repariert werden. Die Leitungen des Wärmeverbundes Hinterkappelen haben im Kappelenring meist die gleiche Linienführung wie unsere Wasserversorgungsleitung. Deshalb sollen die Leitungen kombiniert ausgeführt werden. Der Verkehr während der Bauarbeiten wird stark beeinträchtigt. Deshalb ist es sinnvoll, die Arbeiten zu kombinieren, damit nicht zwei Baustellen innerhalb kurzer Zeit auf derselben Strecke ausgeführt werden. Anhand eines Situationsplans zeigt sie, welche Wasserversorgungsleitung von 1'200 Meter Länge ersetzt wird, welche Leitung nicht ersetzt werden muss und die privaten Wasserleitungen. Weiter zeigt sie den Kostenverteiler des Gemeinschaftsgrabens auf den geraden Abschnitten, wonach Energie 360° 65 % und

die Gemeinde 35 % der Kosten tragen. Im Kurvenbereich gibt es separate Leitungen. Die Kosten für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung betragen für die Gemeinde Fr. 900'000.-. Bei Kreditanträgen der Spezialfinanzierung werden die Beträge ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Mit den Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten soll im Sommer 2018 begonnen werden. Diese dauern bis Herbst 2019. Der grösste Teil der Arbeiten wird in der Strasse ausgeführt.

Rolf Schneider, Hinterkappelen: Die FDP hat das Geschäft an der Parteiversammlung studiert. Es ist absolut einleuchtend, dass die Wasserversorgungsleitung zusammen mit den Leitungen des Wärmeverbundes gleichzeitig verlegt wird. Die Anwohner hätten keine Freude, wenn die Strasse zweimal aufgerissen werden müsste. Die Energie 360 ° profitiert von diesem gemeinsamen Vorgehen und spart somit 35 % der Kosten ein. Wie weit profitieren die Liegenschaftseigentümer, welche sich am Wärmeverbund anschliessen, von diesen Einsparungen? Die Bauarbeiten dauern bis Herbst 2019. Zum gleichen Zeitpunkt wird der Neubau der Migros realisiert. Er geht davon aus, dass die Gemeinde für eine gute Koordination der Bauarbeiten schaut. Die FDP empfiehlt der Versammlung, das Geschäft anzunehmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Die Grüne Wohlen ist klar dafür und begrüsst das gemeinsame Vorgehen. Er ist über das Votum seines Vorredners erschrocken, hatte doch die FDP über Jahrzehnte das Motto ‚die Kosten dem Staat, die Gewinne privat‘. Wie kommt er überhaupt auf die Idee, 35 % der Kosten an die Liegenschaftsbesitzer zu verteilen? Die Grüne sagt Ja zum Geschäft.

Gemeinderätin Anita Herrmann: Ob Energie 360° die Einsparnisse den Liegenschaftseigentümern weitergeben wird, kann sie nicht sagen. Die Bauunternehmung verrechnet die Kosten anteilmässig zu 65 % der Energie 360° und 35 % der Gemeinde. Nicht nur Energie 360° profitiert vom gemeinsamen Vorgehen, sondern auch die Gemeinde. Zum Neubau Migros: Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe, hat bereits an einer Koordinations-sitzung teilgenommen. Es wird betreffend Bauarbeiten eine Abstimmung geben.

Rolf Schneider, Hinterkappelen: Energie 360° hat den Liegenschaftseigentümern eine Offerte unterbreitet und entsprechende Verträge wurden unterzeichnet. Es war damals nicht bekannt, dass es einen gemeinsamen Leitungsbau geben wird und dadurch Einsparungen möglich sind. Die Idee, die Einsparnisse nun an die Liegenschaftsbesitzer weiterzugeben, ist nicht so sinnlos/oder fragwürdig.

Gemeinderätin Anita Herrmann: Der Energie 360° sind in der Zwischenzeit sehr viele Mehrkosten entstanden. Diese waren damals auch noch nicht bekannt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.- für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung Kappelenring, Hinterkappelen, wird genehmigt.

7. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderätin Susanne Schori: Der Gemeinderat hat letztes Jahr eine Arbeitsgruppe beauftragt, für die Führungsstrukturen in den Schulen Wohlen ein zeitgemässes Modell auszuarbeiten. In dieser waren Gemeindepräsident Bänz Müller, der Leiter Bildung und Kultur, das Präsidium und das Vizepräsidium der Schulkommission sowie sie selber vertreten. Letzten Dienstag hat der Gemeinderat dem neuen Modellvorschlag zur Führung der Schulen zugestimmt. Wesentliche

Änderungen sind vor allem die Veränderung der heute strategisch entscheidenden Schulkommission zu einer zukünftig strategisch beratenden Departementskommission Bildung und der Aufwertung der Leitungsfunktion des Abteilungsleiters Bildung. Mitte August startet die öffentliche Mitwirkung, zu welcher sie die Anwesenden einlädt.

Sowohl in der Schulkommission Wohlen wie auch in der Oberstufenkommission Uettligen hat es freie Sitze. Das Departement Bildung wird die Sitze nächstens ausschreiben. Wer an strategischen Themen interessiert ist soll sich doch bitte bewerben.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Gerne berichtet er über die beiden grossen Energieprojekte in der Gemeinde, den Wärmeverbänden. Wohlen ist im Energiebereich enorm aktiv und hat eine Vorreiterrolle in der Region. Die Koordinationsaufgaben bei den grossen Projekten nahmen dermassen zu, dass der zeitliche Aufwand nur noch durch das vollamtliche Präsidium abzudecken ist. Gemeinderätin Anita Herrmann, welche bisher über Energieprojekte informiert hat, hat dies erkannt und deshalb den Fachbereich Energie für die nächsten zwei Jahre dem Präsidialdepartement übertragen. Fernwärme, das zeigt sich je länger je mehr, ist die richtige Art der Wärmeerzeugung für die Zukunft. Deshalb ist es erfreulich, dass sowohl der Wärmeverbund Uettligen als auch jener in Hinterkappelen realisiert werden. In Uettligen ist die Baubewilligung für die Zentrale auf dem Viehschuplatz rechtskräftig. Momentan läuft die Erarbeitung des Gesuchs für die Leitungslösung. Ziel ist nach wie vor, im Herbst 2019 Wärme zu liefern. Derselbe Zeitplan gilt auch für Hinterkappelen. Dort sind die Baugesuche auf vier Etappen aufgeteilt. Das Baugesuch für Zentrale und Leitungen im Kappelenring ist genehmigt, aber noch nicht rechtskräftig. Dagegen gab es zwei Einsprachen beim Regierungsstatthalter, welche mittlerweile abgewiesen wurden. Die Einsprecher haben noch ein paar Tage Zeit, den Entscheid an die nächste Instanz weiterzuziehen. Das zweite Baugesuch betrifft die Leitung von der Zentrale hoch zum Kappelenring und die restliche Versorgung des Kappelenrings. Dieses Baugesuch wird momentan erstellt, genauso wie das dritte Baugesuch. Da geht es um das Entnahmebauwerk im See und um die Leitung vom See zur Zentrale. Die nötigen Fachberichte liegen vor, auch das öfters diskutierte gewässerbiologische Gutachten. Alle Fachberichte sind positiv. Die letzte Bauetappe wird dann jene auf die Seite der Dorfstrasse sein. Diese erfolgt allerdings erst nach Realisierung der ersten drei Etappen. Dennoch bedeutet dies, dass beinahe ganz Hinterkappelen freiwillig an die Fernwärme anschliessen kann. Energetische gilt die Gemeinde Wohlen, nicht nur wegen dieser Fernwärmeprojekten, als vorbildlich. Nächstes Jahr wird das nächste Audit Energiestadt sein. Er ist überzeugt, dass Wohlen das europäische Goldlabel erhalten wird.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt der Versammlung für den Applaus. Künftig soll es im Anschluss an das Traktandum 'Berichterstattung und Verschiedenes' möglich sein, dass die Gemeindeversammlung niederschwellig Fragen stellt und die Gemeinde antwortet. Dieser Teil der Versammlung wird nicht im Protokoll vermerkt werden. Neu soll es auch nach jeder Gemeindeversammlung einen kleinen Umtrunk geben. Die Gemeindeversammlung soll so attraktiver gestaltet werden.

Martin Lachat, Hinterkappelen: Er ist froh darüber, dass die Gemeindeversammlung dem durchlässigen Schulmodell sehr deutlich zugestimmt hat. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass dieses in Uettligen wegen des Schulverbandes bzw. der Ablehnung durch die Gemeindeversammlung Kirchlindach nun nicht eingeführt werden kann. Wäre es nicht sinnvoll, die Verbandsauflösung zu prüfen? Er findet es nicht in Ordnung, wenn Wohlen dauernd von einer anderen Gemeinde ausgebremst wird. Bereits bei der Anschaffung von Pulten war dies auch der Fall.

Martin Gerber, Hinterkappelen: Es ist bekannt, dass gegenwärtig grössere Diskussionen laufen über 'Bernneugründen'. Die Stadt Bern soll um zwölf angrenzende Gemeinden erweitert werden. Dieses Thema beschäftigt die Bevölkerung und sollte mit dieser besprochen werden. Die Hälfte der Leute verbringt ihre Arbeitszeit in Bern und kann dort nicht mitbestimmen. Er stellt folgenden

Antrag:

- Der Gemeinderat diskutiert und prüft die Fragen, die sich für die Gemeinde in Zusammenhang mit einer allfälligen Fusion mit den Gemeinden im Sinne von 'Bernneugründen' stellen.

- Er klärt insbesondere den wirklich autonomen Teil der Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung und gibt eine Übersicht über die Aufgaben, die im Verband mit anderen Gemeinden erfüllt werden und welches seine Kompetenzen hierbei noch sind.
- Er nimmt Stellung zu der Übersicht, macht eine Beurteilung.
- Im Sinne von Art. 24 der Gemeindeverfassung bezieht er die Gemeindeversammlung konsultativ mit ein.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Antrag fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, weshalb über diesen nicht abgestimmt wird. Der Gemeinderat kann das Anliegen jedoch prüfen.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Seit dem 14. Mai 2018 wird die Kappelenbrücke saniert. Der Einbahnverkehr funktioniert sehr gut. Wegen der Schäden an der Kappelenbrücke durfte auf dieser während eines halben Jahres nur 50 km/h gefahren. Darf nach der Sanierung wieder 80 km/h gefahren werden? Dies wäre für ihn und andere ein falscher Entscheid. Im Zusammenhang mit dem neuen Restaurant Lago fahren viele ortsfremde Leute diese Strecke und kennen den Fussgängerstreifen oder das Areal Stucki nicht, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Zudem ist es eine Frage des Lärms. Er möchte die Gemeinde auffordern, beim Kanton vorstellig zu werden, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auch nach der Sanierung der Brücke zu belassen.

Beat Schneeberger, Uettligen: Er kommt zurück auf den Schulmodell-Entscheid. Herr Lachat hat die Auflösung des Verbandes bereits erwähnt. Der Gemeinderat sollte diesen Schritt prüfen, damit auch in Uettligen möglichst rasch ein durchlässiges Schulmodell umgesetzt werden kann. Vielleicht gibt es ja noch andere Möglichkeiten?

Gemeindepräsident Bänz Müller: Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst, auch wegen anderer Themen. Seit anfangs Jahr prüft er mit einer Delegation von Kirchlindach, ob die Verbandslösung in eine Vertragslösung umgewandelt werden kann. Ein allfälliges Zustandekommen wird mindestens noch eineinhalb Jahre dauern.

Rolf Schneider, Hinterkappelen: Der erneuerte Uferweg vom Tennisplatz zur Kappelenbrücke ist erfreulich. Er möchte die Versammlung einladen, auf diesem Weg zu spazieren.

Fritz Bichsel, Wohlen: In der Presse konnte man lesen, dass die Post in Uettligen geschlossen werden soll. Was hat der Gemeinderat dagegen unternommen?

Gemeindepräsident Bänz Müller: Der Gemeinderat hat alles in seiner Macht stehende dagegen unternommen. Im Dezember hat die Post den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen der Poststelle Uettligen informiert. Anfangs Jahr hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass er mit der Schliessung nicht einverstanden ist. Weiter hat er dann die PostCom beauftragt zu prüfen, ob die Schliessung der Poststelle Uettligen rechtens ist oder nicht. Diese Überprüfung dauert etwa ein halbes Jahr und der Gemeinderat wartet auf den Entscheid. Die Chancen sind aber klein.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt für die Teilnahme, macht auf den anschliessenden Apéro aufmerksam und schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss